

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2016**

Ausgabe - Nr. **30**

Ausgabetag **22.07.2016**

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Gemeinde Everswinkel
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT AHLEN			
191	14.07.16	Verlust eines Dienstausweises	458
SPARKASSE MÜNSTERLAND OST			
192	14.07.16	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	459
KREIS WARENDORF			
193	15.07.16	a) Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	460 – 461
194	13.07.16	b) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	462 – 463

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: verwaltung@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf
Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich
Bestellungen auf kostenlosen Einzel- und Abonnementsbezug
sind an das Haupt- und Personalamt zu richten

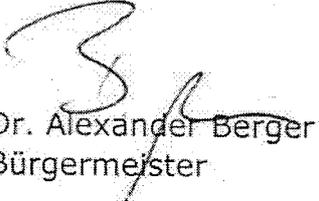
Bekanntmachung
über die Ungültigkeitserklärung
eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 433 der Stadt Ahlen, ausgestellt am 14.06.2016 auf Herrn Hans Bongen ist in Verlust geraten.

Der Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Sollte der Dienstausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn an die Stadt Ahlen, Westenmauer 10, 59227 Ahlen, zurückzusenden.

Ahlen, 14.07.2016



Dr. Alexander Berger
Bürgermeister

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebotene Sparkassenbuch

Nr. 342012895

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, 14. Juli 2016

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

**Öffentliche Bekanntmachung
Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG)
Feststellung der UVP - Pflicht**

Bekanntgabe gemäß § 3 a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG, des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c UVPG.

Die unter 1 bis 4 genannten Vorhabenträger haben die Zulassung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen nach § 68 (2) WHG beim Kreis Warendorf, Untere Wasserbehörde, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, beantragt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für die beantragten Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Vorhaben können nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde aufgrund übersichtlicher Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Betroffene Vorhaben:

1. Anlage eines Kleingewässers im Rahmen des Ökokontos Lange Wieske, Antragsteller: Stadt Ennigerloh

Der Antragssteller plant die Anlage eines Kleingewässers mit einer Wasserfläche von rd. 925 m² auf dem Grundstück Gemarkung Ostenfelde, Flur 16, Flurstück 51. Die maximale Tiefe soll 2,0 m betragen. Ein Teil des anfallenden Bodens soll als Wallhecke an der westlichen Grundstücksgrenze aufgeschüttet werden.

2. Anlage eines Kleingewässers, Antragsteller: Kreis Warendorf, Amt für Planung und Naturschutz

Das Amt für Planung und Naturschutz plant die Anlage eines Stillgewässers auf dem Grundstück Gemarkung Milte, Flur 625, Flurstück 65 im Rahmen der Umsetzung des Landschaftsplan *Warendorf-Milte*. Das Gewässer soll eine Wasserfläche von rd. 1.000 m², bei einer maximalen Tiefe von 1,40 m, aufweisen. Des weiteren ist eine 300 m² große Blänke vorgesehen. Der anfallende Bodenaushub soll an der südlichen Grenze als Wall mit einer maximalen Höhe von 0,60 m aufgeschüttet werden. Überschüssiger Boden wird entfernt.

3. Anlage von zwei Kleingewässern, Antragsteller: Stadt Sassenberg

Im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffsvorhaben sollen auf den Flächen Gemarkung Dackmar, Flur 44, Flurstück 36 sowie Gemarkung Dackmar, Flur 43, Flurstück 50 zwei Kleingewässer errichtet werden. Das Vorhaben liegt im Überschwemmungsgebiet der Ems sowie im LSG Emsaue bzw. NSG Emsaue. Das landschaftspflegerische Entwicklungsziel liegt in der Erhaltung naturnaher Lebensräume und Landschaftselementen mit großflächiger Entwicklung für Biotop- und Artenschutz. Wasserwirtschaftliches Ziel ist die Gestaltung einer naturnahen Auen- und Uferstruktur. Als Maßnahmen u. a. sind vorgesehen, die Anlage von zwei Kleingewässern mit einer minimalen Tiefe von 1,0 m bis maximal 1,80 m, wechselnder Böschungsneigungen und extensive Nutzung der umliegenden Flächen. Die sich einstellende Wasserfläche liegt zwischen 1.200 m² und 1.400 m².

4. Gewässerentwicklungsmaßnahme der Angel im Bereich des NSG Angelniederung, Antragsteller: Gemeinde Everswinkel

Das Konzept zur Gewässerentwicklung der Angel von Station km 9+730 bis 11+490 sieht beidseitig des Gewässers einen Entwicklungstreifen vor. Auf der nördlichen Gewässerseite steht ein 5,0 m breiter Gewässerrandstreifen zur Verfügung. Auf der südli-

chen Gewässerseite liegt das Naturschutzgebiet Angelniederung. Die Baumaßnahme soll nur punktuell eingreifen, um dem Gewässer eine eigene Dynamik zu ermöglichen. Die befestigte Sohle soll entfernt werden. Neben Aufweitungen in der Sohle und der Böschung sollen auch Totholzelemente zum Beispiel zur Strömungslenkung, eingesetzt werden. Die Bepflanzung soll einzeln oder gruppiert in Form von Initialpflanzungen erfolgen. Eine intensive Bepflanzung wird nicht erfolgen. Innerhalb der Baumaßnahme werden zwei Querbauwerke zurückgebaut. Die Querbauwerke sollen soweit wie möglich aus der Sohle entfernt werden.

im Auftrag  Winkelkötter	Kreis Warendorf den 15.07.2016 Amt für Umweltschutz Untere Wasserbehörde Waldenburger Straße 2 48231 Warendorf
---	--